

KEA-BW
DIE LANDESENERGIEAGENTUR



KOMPETENZZENTRUM
Wärmewende

Wärmewende am Mittag - Wärmeplanung nach neuem KlimaG BW

Vereinfachtes Verfahren

Dorothea Riecken

Online, 07.10.2025

Gesetzliche Grundlage

Aus dem Wärmeplanungsgesetz

Vereinfachtes Verfahren in BW

Ausgestaltung

Vereinfachtes Verfahren & verkürzte Planung

Die Unterschiede

Fragen & Antworten



Gesetzliche Grundlage

Aus dem Wärmeplanungsgesetz

■ §4 WPG

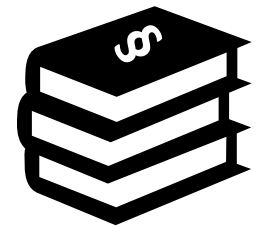
*„Die Länder können für bestehende Gemeindegebiete, **in denen zum 1. Januar 2024 weniger als 10 000 Einwohner gemeldet sind**, ein vereinfachtes Verfahren nach Maßgabe von § 22 vorsehen. Die Länder können vorsehen, dass für mehrere Gemeindegebiete eine gemeinsame Wärmeplanung erfolgen kann.“*

■ § 33 Absatz 3 WPG

„Die Landesregierungen werden ermächtigt, durch Rechtsverordnung das vereinfachte Verfahren nach § 22 näher auszugestalten.“



**Ausgestaltung des vereinfachten
Verfahrens in § 27 d KlimaG BW**



■ § 22 WPG

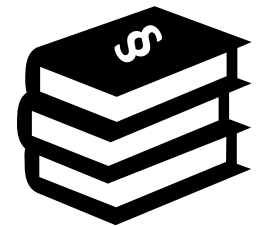
Sofern ein Land nach Maßgabe des § 4 Absatz 3 ein vereinfachtes Verfahren für die Wärmeplanung vorsieht, kann es hierzu insbesondere

- 1. den **Kreis der nach § 7 zu Beteiligten reduzieren**, wobei den Beteiligten nach § 7 Absatz 2 mindestens Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben werden soll;*
- 2. in Ergänzung zur Eignungsprüfung nach § 14 für **Teilgebiete ein Wasserstoffnetz ausschließen**, wenn für **das Teilgebiet ein Plan im Sinne von § 9 Absatz 2 vorliegt** oder dieser sich in Erstellung befindet und die Versorgung über ein Wärmenetz wahrscheinlich erscheint.*



Pläne im Sinne von § 9 Absatz 2 WPG:

- z.B. Transformationspläne,
- Machbarkeitsstudien,
- WADF ¹



¹ Wärmenetzausbau- und -dekarbonisierungsfahrpläne

**Kreis der zu
Beteiligten
kann reduziert
werden**

**Ausschluss
Option
Wasserstoffnetz**

Bestands- und Potenzialanalyse

Verzicht auf:

1. Endenergieverbrauch & THG-Emissionen: Ausweisung nach Endenergiesektoren
2. Überwiegende Gebäudetypen in Form einer baublockbezogenen Darstellung
3. Darstellung der abgeschätzten Potenziale zur Energieeinsparung durch Wärmebedarfsreduktion in industriellen und gewerblichen Prozessen

Zielszenario

4. Indikatoren nur für 2030 und 2040
5. Ausweisung des jährlichen Energieverbrauchs nur differenziert nach Energieträger – nicht nach Endenergiesektoren
6. Einteilung des beplanten Gebiets in voraussichtliche Wärmeversorgungsgebiete nur für das Jahr 2030
7. Darstellung der Wärmeversorgungsarten für das Zieljahr ohne Wahrscheinlichkeiten für die Eignung

Vereinfachtes Verfahren & verkürzte Planung

Die Unterschiede

Vereinfachtes Verfahren	Verkürzte Planung
Nur für Kommunen mit < 10.000 EW	Für alle Kommunen möglich
Ausgestaltung durch das Land BW im KlimaG BW	Verkürzungen werden im WPG geregelt
Vereinfachungen sind u.A.: <ul style="list-style-type: none">• Reduzierter Beteiligtenkreis• Ausschluss Option Wasserstoffnetz• Einzelne Vereinfachungen für Anlage 2 im WPG (Darstellungen im Wärmeplan)	Verkürzungen sind u.A.: <ul style="list-style-type: none">• Ggf. Verzicht auf Bestandsanalyse & Zielszenario• Verkürzte Potenzialanalyse (nur dezentrale Wärmequellen)
→ Bietet einzelne, kleinere Erleichterungen im gesamten Gemeindegebiet	→ Punktuell größere Erleichterungen für einzelne Teilgebiet in der Gemeinde

Gemeinden mit weniger als 10.000 EW können sowohl das vereinfachte Verfahren als auch die verkürzte Planung in Anspruch nehmen

Fragen & Antworten

Veranstaltungshinweise

Nahwärme kompakt 2025 - „Vom Plan zur Praxis – Wärmenetze jetzt bauen“

23.10.2025, GENO Haus, Stuttgart

Wärmewende am Mittag – Wärmeplanung nach neuem KlimaG BW

online

14.10.25 Datenaggregation

21.10.25 Konnexitätszahlungen

04.11.25 Vom KWP zur Klimastrategie



KEA-BW (2024)

Melden Sie sich [hier](#) für unsere Veranstaltungen an.

KEA-BW
DIE LANDESENERGIEAGENTUR



KOMPETENZZENTRUM
Wärmewende

Kontakt

[Hier](#) finden Sie die korrekte Ansprechpartner:in des Team Wärmewende.

Eignungsprüfung & verkürzte Wärmeplanung

Die neue Planungsphase in der KWP

